

BELEGEXEMPLAR

**JAHRESABSCHLUSS
zum 31. Dezember 2025
nach Handelsrecht**

Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses
mit Plausibilitätsbeurteilung

**Landesvereinigung
für den ökologischen
Landbau in Bayern e. V.,
München**

INHALTSVERZEICHNIS

A.	AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG	2
B.	GRUNDLAGEN DES JAHRESABSCHLUSSES	4
C.	ART UND UMFANG DER ERSTELLUNGSARBEITEN	5
D.	RECHTLICHE UND STEUERRECHTLICHE VERHÄLTNISSE	6
E.	WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE	7
F.	ANGABEN ZUM VORJAHRESABSCHLUSS UND JAHRESABSCHLUSS	9
G.	ERGEBNIS DER ARBEITEN UND BESCHEINIGUNG	9
H.	ERLÄUTERUNGEN ZU DEN WESENTLICHEN POSTEN DER BILANZ SOWIE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	10
I.	BESCHEINIGUNG	20

ANLAGEN

Anlage 1: Bilanz nach Handelsrecht zum 31. Dezember 2025

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung nach Handelsrecht
vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

Anlage 3: Anhang zum 31. Dezember 2025

Anlage 4: Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2025

Anlage 5: Entwicklung des Anlagevermögens nach Handelsrecht
vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

A. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

AUFTRAG UND AUFTRAGSABGRENZUNG

Der Vorstand der

**Landesvereinigung für den ökologischen
Landbau in Bayern e.V.**

- nachfolgend auch kurz "Auftraggeber" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie erteilten Auskünften nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln und dabei die uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, durch Befragungen und analytische Beurteilungen auf ihre Plausibilität hin zu beurteilen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind.

Die von uns erstellte Buchführung umfasste die Führung des Hauptbuches und der Nebenbücher Anlagen-, Lohn- und Kontokorrentbuchhaltung. Das Grundbuch (Kassen-, Wareneingangs- und Wareneingangsbücher) wurde durch den Auftraggeber geführt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart worden ist, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsmäßiger Form im Sinne des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7), vom Hauptfachausschuss (HFA) verabschiedet am 26.03.2021, über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Wirtschaftsprüfer.

Ebenso nicht Bestandteil unseres Auftrags war die Prüfung des Vorliegens von Insolvenzgründen.

AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Unseren Auftrag zur Erstellung haben wir in der Zeit von Januar 2026 bis März 2026 in unseren Geschäftsräumen in München durchgeführt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Zur Durchführung des Auftrags hatten wir uns die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens unseres Auftraggebers anzueignen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handelsrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

VOLLSTÄNDIGKEITSERKLÄRUNG

Der Vorstand hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich bestätigt, dass in Buchführung und Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 01. Januar 2024 maßgebend.

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

B. GRUNDLAGEN DES JAHRESABSCHLUSSES

BUCHFÜHRUNG UND INVENTAR, ERTEILTE AUSKÜNFTE

Für das Unternehmen besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde von uns erstellt. Die dabei eingesetzte Software der Datev eG erfüllt nach einer Bescheinigung der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software der Datev eG erfüllt nach einer Bescheinigung der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde von uns mit Hilfe der von der Datev eG angebotenen Software geführt. Die dabei eingesetzte Software erfüllt nach einer Bescheinigung der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

AUSÜBUNG VON WAHLRECHTEN

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes gilt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für mittelgroße und kleine Gesellschaften sowie für Kleinstkapitalgesellschaften.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Hinterlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

FESTSTELLUNGEN ZU DEN GRUNDLAGEN DES JAHRESABSCHLUSSES

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software der Datev eG erfüllt nach einer Bescheinigung der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Weitergehende Ausführungen zu den einzelnen Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil dargestellt.

C. ART UND UMFANG DER ERSTELLUNGSARBEITEN

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungs- und Plausibilitätsbeurteilungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten, die dem Auftraggeber ausgehändigt werden, soweit nicht durch gesonderten Auftrag die Unterlagen beim Auftragnehmer aufbewahrt werden.

Der Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses mit Beurteilungen der Plausibilität der vorgelegten Unterlagen erforderte neben den eigentlichen Erstellungstätigkeiten die Durchführung von Befragungen und analytischen Beurteilungen, die mit einer gewissen Sicherheit die Feststellung ermöglichen, dass keine Umstände bekannt wurden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprachen.

Zur Beurteilung der Plausibilität der für die Erstellung des Jahresabschlusses vorgelegten Unterlagen bedurfte es folgender Maßnahmen:

- Befragung nach den angewandten Verfahren zur Erfassung und Verarbeitung von Geschäftsvorfällen im Rechnungswesen
- Befragung zu allen wesentlichen Abschlusssausagen
- analytische Beurteilungen der einzelnen Abschlusssausagen (Vergleiche mit Vorjahreszahlen, Kennzahlenvergleiche)
- Befragung nach Gesellschafter- bzw. Aufsichtsratsbeschlüssen mit Bedeutung für den Jahresabschluss
- Abgleichung des Gesamteindrucks des Jahresabschlusses mit den im Verlauf der Erstellung erlangten Informationen

Der Umfang der vorgenommenen Plausibilitätsbeurteilungen wurde vom Grad der Wesentlichkeit und vom Fehlerrisiko der betreffenden Abschlusssausage bestimmt.

Die Befragungen waren im Wesentlichen darauf ausgerichtet, für die Auftragsdurchführung erforderliche Kenntnisse über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem zu erlangen. Eigenständige Aufbau- und Funktionsbeurteilungen wurden dabei jedoch nicht vorgenommen.

D. RECHTLICHE UND STEUERRECHTLICHE VERHÄLTNISSE

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

FIRMA	Landesvereinigung für den ökologischen Landbau in Bayern e.V.
ANSCHRIFT	Landsberger Str. 527 81241 München
RECHTSFORM	e.V.
SITZ	München
REGISTEREINTRAG	Vereinsregister Amtsgericht München VR 120758
VEREINSZWECK	Förderung des Natur- und Umweltschutzes
GESCHÄFTSJAHR	1. Januar bis 31. Dezember
GESCHÄFTSFÜHRUNG VORSTAND	Maria Hohenester Thomas Lang
SATZUNG	Gültig in der Fassung vom 23.03.2023
GEZEICHNETES KAPITAL	EUR 169.204,50

STEUERRECHTLICHE VERHÄLTNISSE

FINANZAMT	München (143) Körpersch./Pers.
STEUERNUMMER	143/218/90505
KÖRPERSCHAFTSTEUER	Der Verein ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit und unterliegt nur mit wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben der partiellen Steuerpflicht.
UMSATZSTEUER	Der Verein unterliegt der Regelbesteuerung gemäß §§16-18 UStG
STUEURBILANZ	Es wird eine gesonderte Steuerbilanz erstellt.
ANHÄNGIGE VERFAHREN	Es sind keine Rechtsbehelfe eingelegt.

E. WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE**VORBEMERKUNG**

Bei den nachfolgenden Übersichten kann es rundungsbedingt zu Differenzen zwischen der Summe der Einzelposten und der ausgewiesenen Gesamtsumme kommen.

VERMÖGENSLAGE

Die aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 abgeleitete Darstellung der Vermögenslage des Auftraggebers lässt sich im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag folgendermaßen darstellen:

	Bilanz zum 31.12.2025		Bilanz zum 31.12.2024		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
AKTIVA						
Immaterielles Anlagevermögen	32,6	11,6	54,2	20,3	-21,6	-39,9
Sachanlagen	1,7	0,6	4,3	1,6	-2,6	-60,5
Forderungen	43,6	15,5	37,5	14,1	6,1	16,3
Sonstige Vermögensgegenstände	5,8	2,1	8,0	3,0	-2,2	-27,5
Flüssige Mittel/Wertpapiere	179,0	63,5	149,1	55,9	29,9	20,1
Rechnungsabgrenzungsposten	19,5	6,9	13,9	5,2	5,6	40,3
Summe Aktiva	282,1	100,0	266,9	100,0	15,2	5,7
Rundungsbedingte Differenz	-0,1		-0,1			
	Bilanz zum 31.12.2025		Bilanz zum 31.12.2024		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
PASSIVA						
Eigenkapital	161,2	57,1	169,2	63,4	-8,0	-4,7
Rückstellungen	42,4	15,0	26,8	10,0	15,6	58,2
Lieferverbindlichkeiten	13,7	4,9	19,7	7,4	-6,0	-30,5
Sonstige Verbindlichkeiten	11,0	3,9	3,6	1,3	7,4	205,6
Rechnungsabgrenzungsposten	53,8	19,1	47,6	17,8	6,2	13,0
Summe Passiva	282,1	100,0	266,9	100,0	15,2	5,7

ERTRAGSLAGE

Die Ertragslage hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	01.01. bis 31.12.2025		01.01. bis 31.12.2024		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	592,6	100,0	610,7	100,0	-18,1	-3,0
+ sonst.betriebl.Erträge	8,5	1,4	3,4	0,6	5,1	150,0
- Materialaufwand	7,3	1,2	11,6	1,9	-4,3	-37,1
- Personalaufwand	421,1	71,1	417,7	68,4	3,4	0,8
- Abschreibungen	25,3	4,3	16,2	2,7	9,1	56,2
- sonst.betriebl.Aufwand	155,4	26,2	168,2	27,5	-12,8	-7,6
+ Finanzerträge	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1	-
Ergebnis nach Steuern	-8,0	-1,3	0,3	0,0	-8,3	-2.766,7
Jahresergebnis	-8,0	-1,3	0,3	0,0	-8,3	-2.766,7

F. ANGABEN ZUM VORJAHRESABSCHLUSS UND JAHRESABSCHLUSS

VORJAHRESABSCHLUSS

Die Gesellschaft hat im Jahr 2024 einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 349,58 erwirtschaftet. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde am 14. März 2025 erstellt. Er bildet die Grundlage für das Rechnungswesen und den Jahresabschluss des Geschäftsjahres.

JAHRESABSCHLUSS

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde aus dem Vorjahresabschluss, den Geschäftsbüchern des Berichtsjahres, den Bilanzinventaren sowie den sonstigen Bilanzunterlagen ordnungsgemäß entwickelt.

Die Gesellschaft hat im Jahr 2025 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 7.965,18 erwirtschaftet.

G. ERGEBNIS DER ARBEITEN UND BESCHEINIGUNG

Die Bescheinigung zu dem von uns erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von uns nicht zu erheben.

H. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN WESENTLICHEN POSTEN DER BILANZ SOWIE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

BILANZ

AKTIVSEITE

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
	32.559,00	54.167,00
 Zusammensetzung:	 31.12.2025 EUR	 31.12.2024 EUR
EDV-Software, entgeltl. erworben	<u>32.559,00</u>	<u>54.167,00</u>
	<u>32.559,00</u>	<u>54.167,00</u>
 II. Sachanlagen		
 1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	 31.12.2025 EUR	 31.12.2024 EUR
	1.672,00	4.250,00
 Zusammensetzung:	 31.12.2025 EUR	 31.12.2024 EUR
Büroeinrichtung	<u>1.672,00</u>	<u>4.250,00</u>
	<u>1.672,00</u>	<u>4.250,00</u>

Die Zugänge beim Anlagevermögen sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Zugänge des Geschäftsjahres wurden stichprobenweise geprüft.

Die Abschreibungen wurden unter linearer Abschreibungsmethode entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bemessen.

B. Umlaufvermögen**I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>31.12.2025</u> EUR	<u>31.12.2024</u> EUR
	43.572,38	37.472,94
 Zusammensetzung:	 <u>31.12.2025</u> EUR	 <u>31.12.2024</u> EUR
Forderungen aus L+L	44.699,38	38.441,94
Pauschalwertberichtigung Forderg./b.1J	<u>-1.127,00</u>	<u>-969,00</u>
	<u>43.572,38</u>	<u>37.472,94</u>

Die Forderungen sind durch Saldenliste und Offene-Posten-Liste nachgewiesen.

Die Forderungen waren zum Zeitpunkt der Berichterstellung im Wesentlichen eingegangen.

2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>31.12.2025</u> EUR	<u>31.12.2024</u> EUR
	5.796,81	7.990,33
 Zusammensetzung:	 <u>31.12.2025</u> EUR	 <u>31.12.2024</u> EUR
Kautionen	5.754,78	5.754,78
Umsatzsteuer laufendes Jahr	0,00	2.146,41
Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	<u>42,03</u>	<u>89,14</u>
	<u>5.796,81</u>	<u>7.990,33</u>

II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

	<u>31.12.2025</u> EUR	<u>31.12.2024</u> EUR
	178.980,89	149.112,76
 Zusammensetzung:	 <u>31.12.2025</u> EUR	 <u>31.12.2024</u> EUR
Kasse	221,72	341,34
GLS 8240 028 500	168.671,25	138.733,50
GLS 8240 028 501 Tagesgeldkonto	<u>10.087,92</u>	<u>10.037,92</u>
	<u>178.980,89</u>	<u>149.112,76</u>

Der Kassenbestand stimmt mit dem Saldo des Kassenbuches zum Bilanzstichtag überein.

Die ausgewiesenen Bankguthaben stimmen mit den entsprechenden Kontoauszügen bzw. Saldobestätigungen der Kreditinstitute zum Bilanzstichtag überein.

C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>31.12.2025</u> EUR	<u>31.12.2024</u> EUR
	19.513,24	13.911,91
 Zusammensetzung:	 <u>31.12.2025</u> EUR	 <u>31.12.2024</u> EUR
Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>19.513,24</u>	<u>13.911,91</u>
	<u>19.513,24</u>	<u>13.911,91</u>

Hierunter wurden Ausgaben vor Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Summe Aktiva	<u>31.12.2025</u> EUR	<u>31.12.2024</u> EUR
	282.094,32	266.904,94

PASSIVSEITE**A. Eigenkapital**

I. Vereinsvermögen Anfangsbestand	<u>31.12.2025</u> EUR	<u>31.12.2024</u> EUR
	169.204,50	168.854,92
 Zusammensetzung:	 <u>31.12.2025</u> EUR	 <u>31.12.2024</u> EUR
Vereinsvermögen	<u>169.204,50</u>	<u>168.854,92</u>
	<u>169.204,50</u>	<u>168.854,92</u>
 II. Jahresfehlbetrag	 <u>31.12.2025</u> EUR	 <u>31.12.2024</u> EUR
	7.965,18	-349,58
 Zusammensetzung:	 <u>31.12.2025</u> EUR	 <u>31.12.2024</u> EUR
Jahresfehlbetrag	<u>7.965,18</u>	<u>-349,58</u>
	<u>7.965,18</u>	<u>-349,58</u>
 Summe Eigenkapital	 <u>31.12.2025</u> EUR	 <u>31.12.2024</u> EUR
	161.239,32	169.204,50

B. Rückstellungen**1. sonstige Rückstellungen**

			31.12.2025			31.12.2024
			EUR			EUR
			42.400,00			26.800,00
	01.01.2025	Auflösung	Verbrauch	Zuführung	31.12.2025	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Sonstige Rückstellungen	200,00	154,65	45,35	13.900,00	13.900,00	
Rückstellungen für Personalkosten	22.600,00	0,00	22.600,00	23.700,00	23.700,00	
Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	3.000,00	0,00	2.200,00	3.000,00	3.800,00	
Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	1.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	
	26.800,00	154,65	24.845,35	40.600,00	42.400,00	

Eine Rückstellung in Höhe der zu erwartenden Kosten für die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Bezugnahme auf die Rechtsprechung des BFH.

Die Rückstellung für Personalkosten berücksichtigt den Aufwand für zum Bilanzstichtag noch nicht in Anspruch genommene Urlaubstage und Überstunden der Mitarbeiter. Sie umfasst die Bruttogehälter einschließlich des Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung.

Die Rückstellung für die Aufbewahrungskosten von Unterlagen wurde entsprechend der Aufbewahrungsfristen fortgeschrieben.

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>31.12.2025</u> EUR	<u>31.12.2024</u> EUR
	13.666,37	19.650,08
Zusammensetzung:	<u>31.12.2025</u> EUR	<u>31.12.2024</u> EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	<u>13.666,37</u>	<u>19.650,08</u>
	<u>13.666,37</u>	<u>19.650,08</u>

Die Verbindlichkeiten sind durch Saldenliste und Offene-Posten-Liste nachgewiesen.

2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>31.12.2025</u> EUR	<u>31.12.2024</u> EUR
	11.036,43	3.608,16
Zusammensetzung:	<u>31.12.2025</u> EUR	<u>31.12.2024</u> EUR
Umsatzsteuer laufendes Jahr	6.823,59	0,00
Verb. LST	<u>4.212,84</u>	<u>3.608,16</u>
	<u>11.036,43</u>	<u>3.608,16</u>

D. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>31.12.2025</u> EUR	<u>31.12.2024</u> EUR
	53.752,20	47.642,20
Zusammensetzung:	<u>31.12.2025</u> EUR	<u>31.12.2024</u> EUR
Passive Rechnungsabgrenzung	<u>53.752,20</u>	<u>47.642,20</u>
	<u>53.752,20</u>	<u>47.642,20</u>
Summe Passiva	<u>31.12.2025</u> EUR	<u>31.12.2024</u> EUR
	282.094,32	266.904,94

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse	2025	2024
	EUR	EUR
	<u>592.634,78</u>	<u>610.658,07</u>
Zusammensetzung:		
	2025	2024
	EUR	EUR
Sonstige steuerfr. Umsätze Inland	678,15	203,47
Erl.n.stb.Mitgl.Beiträge Verbände EZR	238.211,00	238.211,00
BBS Förderung Akquiseprojekt	73.024,81	79.747,43
Institutionelle Förderung	60.000,00	60.000,00
BBB Förderung	0,00	3.799,50
Vereinnahmte Spenden	0,00	4.750,00
Bio-Siegel Zeichennutzungsgebühr	127.410,19	116.494,33
Erlöse 19% USt Mieteinnahmen	9.120,00	9.119,99
Erlöse 19% USt: Bio-Regio BetrNetz (Lfl)	0,00	453,78
Erl. 19% Verwaltung Messen	756,00	900,00
Erl.19% ÖMR Ökomodellregion Betreuung	20.909,12	26.086,99
Erl.19%;16% Veranstaltg. + Dienstleistg	760,00	5.730,31
Erlöse 19% USt Werbebeitrag BBB 2024	0,00	1.114,00
Erlöse 19% USt Oeko Net	55.054,50	53.979,75
Erlöse 19% USt Haus der Kost	6.711,09	2.787,60
BBB TN-Geb. 2025	0,00	7.280,00
Gewährte Skonti 19 % USt	-0,08	-0,08
	<u>592.634,78</u>	<u>610.658,07</u>
2. Gesamtleistung		
	2025	2024
	EUR	EUR
	<u>592.634,78</u>	<u>610.658,07</u>
3. sonstige betriebliche Erträge		
	2025	2024
	EUR	EUR
	<u>8.465,13</u>	<u>3.372,29</u>
Zusammensetzung:		
	2025	2024
	EUR	EUR
Sonstige betriebliche Erträge	70,00	60,70
Sonst. Erträge betriebl., regelm.19% USt	0,00	462,94
Erträge Auflösung von Rückstellungen	154,65	818,61
Periodenfremde Erträge	80,30	397,01
Erstattungen AufwendungsabgleichsG	8.160,18	1.633,03
	<u>8.465,13</u>	<u>3.372,29</u>

4. Materialaufwand**a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren**

2025 EUR	2024 EUR
7.262,69	11.607,72

Zusammensetzung:

	2025 EUR	2024 EUR
Nicht abzieh. VoSt 7% (Materialaufwand)	1.396,92	491,91
Nicht abzieh. VoSt 19% (Materialaufw.)	5.865,77	11.115,81
	<u>7.262,69</u>	<u>11.607,72</u>

5. Personalaufwand**a) Löhne und Gehälter**

2025 EUR	2024 EUR
338.625,18	340.395,84

Zusammensetzung:

	2025 EUR	2024 EUR
Gehälter	335.995,93	337.379,84
Pauschale Steuer für Aushilfen	33,75	0,00
Fahrtkostenerstatt. Whg./Arbeitsstätte	2.595,50	3.016,00
	<u>338.625,18</u>	<u>340.395,84</u>

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

2025 EUR	2024 EUR
82.521,91	77.346,92

Zusammensetzung:

	2025 EUR	2024 EUR
Gesetzliche Sozialaufwendungen	79.464,69	74.066,45
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	1.228,55	1.223,80
Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	28,67	256,67
Aufwendungen für Altersversorgung	1.800,00	1.800,00
	<u>82.521,91</u>	<u>77.346,92</u>

6. Abschreibungen**a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

	<u>2025</u> EUR	<u>2024</u> EUR
	25.225,45	16.212,34
Zusammensetzung:		
	<u>2025</u> EUR	<u>2024</u> EUR
Abschreibung immaterielle VermG	21.608,00	10.659,60
Abschreibungen auf Sachanlagen	2.578,00	3.413,04
Sofortabschreibung GWG	<u>1.039,45</u>	<u>2.139,70</u>
	<u>25.225,45</u>	<u>16.212,34</u>

b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten

	<u>2025</u> EUR	<u>2024</u> EUR
	107,10	0,00
Zusammensetzung:		
	<u>2025</u> EUR	<u>2024</u> EUR
Forderungsverluste	<u>107,10</u>	<u>0,00</u>
	<u>107,10</u>	<u>0,00</u>

7. sonstige betriebliche Aufwendungen

	<u>2025</u> EUR	<u>2024</u> EUR
	155.372,76	168.155,88
Zusammensetzung:		
	<u>2025</u> EUR	<u>2024</u> EUR
Sonstige betriebliche Aufwendungen	292,84	1.945,09
Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	37.709,81	37.739,39
Heizung, Wasser, Strom	1.563,12	1.524,39
Reinigung	5.485,08	5.356,56
Instandhaltung betrieblicher Räume	1.960,46	2.470,00
Sonstige Raumkosten	73,44	73,44
Versicherungen	705,54	693,43
Beiträge	2.370,00	2.490,00
Sonstige Abgaben	101,53	0,00
Künstlersozialkasse	-50,10	885,30
Wartungskosten für Hard- und Software	11.121,36	6.059,23
Öffentlichkeitsarbeit	1.434,99	1.300,31
Homepage LVÖ	288,76	246,33
Bio-Siegel	213,17	0,00
Bio-Königin	871,73	4.125,80
BIO-Fach	65,13	65,21
Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	334,46	320,26
Pausch. Steuer Geschenke/Zuwend. abz.	59,47	0,00
Veranstaltungen	1.279,92	12.665,98
Bio-Erlebnistage	<u>0,00</u>	<u>600,00</u>
Übertrag	65.880,71	78.560,72

Zusammensetzung:	2025 EUR	2024 EUR
Übertrag	65.880,71	78.560,72
ÖkoNet Ausgaben	261,18	0,00
BBB+IGW (Bay.Beste Bioprodukte)	0,00	7.713,07
IGW 2025	8.911,30	8.690,71
ÖMR Ausgaben	10.077,92	8.234,68
Hans-Hohenester-Preis	2.373,46	2.142,21
Bewirtungskosten 70%	3.139,26	2.413,03
Aufmerksamkeiten	736,35	448,53
Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten 30%	1.345,40	1.034,16
Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	4.584,16	4.222,13
Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	6.029,38	5.863,73
Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	1.225,95	1.215,20
Porto	1.159,89	1.308,68
Telefon	1.411,78	1.412,00
Mobiltelefon	1.205,98	1.171,16
Bürobedarf	641,71	540,44
Zeitschrift./Bücher/dig.Medien(Fachlit.)	690,65	664,60
Fortbildungskosten + TN-Gebühren	3.479,14	2.102,21
Rechts- und Beratungskosten	950,10	570,00
Abschluss- und Prüfungskosten	3.682,40	3.369,80
Buchführungskosten	8.444,45	7.179,50
Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	2.199,91	1.549,20
Kopierer	2.387,88	2.387,88
Sonstiger Betriebsbedarf	60,76	0,00
Vorstands-Aufwand	24.015,34	21.626,45
Nebenkosten des Geldverkehrs	319,70	300,62
Erlöse Verkäufe Finanzanlagen, BV	0,00	890,17
Einstellung in die PWB auf Forderungen	158,00	969,00
Forderungsverluste 19% USt	0,00	1.266,00
Periodenfremde Aufwendungen	0,00	310,00
	<u>155.372,76</u>	<u>168.155,88</u>
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2025 EUR	2024 EUR
	50,00	37,92
Zusammensetzung:	2025 EUR	2024 EUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	50,00	37,92
	<u>50,00</u>	<u>37,92</u>
9. Ergebnis nach Steuern	2025 EUR	2024 EUR
	-7.965,18	349,58
10. Jahresfehlbetrag	2025 EUR	2024 EUR
	7.965,18	-349,58

I. BESCHEINIGUNG

Nach Durchführung unserer Arbeiten erteilen wir dem von uns erstellten und als Anlage beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 mit einer Bilanzsumme von EUR 282.094,32 (Vorjahr: EUR 266.904,94) und einem Jahresfehlbetrag von EUR 7.965,18 (Vorjahr: Jahresüberschuss EUR 349,58) der

**Landesvereinigung für den ökologischen
Landbau in Bayern e.V.**
Landsberger Str. 527
81241 München

die folgende

Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilung

An Landesvereinigung für den ökologischen, München

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der Landesvereinigung für den ökologischen Landbau in Bayern e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Würdigung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

München, 6. März 2026

ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Hauptniederlassung München



ppa. Diplom-Betriebswirt (FH)
Peter Knop
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater



ppa. Diplom-Betriebswirt (FH)
Martin Mayer
Steuerberater

ANLAGEN

Landesvereinigung für den ökologischen
Landbau in Bayern e.V.
München

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	592.634,78	610.658,07
2. Gesamtleistung	592.634,78	610.658,07
3. sonstige betriebliche Erträge	8.465,13	3.372,29
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	7.262,69	11.607,72
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	338.625,18	340.395,84
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	82.521,91	77.346,92
	421.147,09	417.742,76
6. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	25.225,45	16.212,34
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	107,10	0,00
	25.332,55	16.212,34
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	155.372,76	168.155,88
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	50,00	37,92
9. Ergebnis nach Steuern	7.965,18-	349,58
10. Jahresfehlbetrag	7.965,18	349,58-

**Landesvereinigung für den ökologischen
Landbau in Bayern e.V.
München**

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Landesvereinigung für den ökologischen Landbau in Bayern e.V. wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen der Satzung zu beachten.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Soweit Wahlrechte für Angaben in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang ausgeübt werden können, wurde der Vermerk in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung gewählt.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Landesvereinigung f.d.ökol. Landbau in Bayern e.V:
Firmensitz laut Registergericht:	München
Registereintrag:	Vereinsregister
Registergericht:	Amtsgericht München
Register-Nr.:	VR 120758

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear und degressiv vorgenommen.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 800,00 wurden im Jahre des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Anschaffungskosten beweglicher Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 250,00 wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Beteiligungen zu Anschaffungskosten
- Ausleihungen zum Nennwert

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Wertpapiere sind zu ihren Anschaffungskosten angesetzt und wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

**Landesvereinigung für den ökologischen
Landbau in Bayern e.V.
München**

Angaben zur Bilanz

Angabe zu Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr

Der Betrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR).

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitneh- mer


Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 10.

UNTERZEICHNUNG DES JAHRESABSCHLUSSES
zum 31.12.2025

Anlage 3

**Landesvereinigung für den ökologischen
Landbau in Bayern e.V.**
München

UNTERZEICHNUNG



München, 6. März 2026

ANLAGENSPIEGEL
zum 31.12.2025

**Landesvereinigung für den ökologischen
Landbau in Bayern e.V.
München**

	Anschaf- funfs- kosten 01.01.2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchun- gen EUR	Anschaf- funfs- kosten 31.12.2025 EUR	kumuliert Abschreibung 01.01.2025 EUR	kumuliert Abschreibung 31.12.2025 EUR	Abgänge EUR	Umbuchun- gen EUR	kumulierte Abschreibung 31.12.2025 EUR	Zuschreibung Geschäftsjahr EUR	Buchwert Vorjahr EUR	Buchwert 31.12.2025 EUR
A. Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	70.571,60				70.571,60	16.404,60	21.608,00			38.012,60		32.559,00	54.167,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	70.571,60				70.571,60	16.404,60	21.608,00			38.012,60		32.559,00	54.167,00
II. Sachanlagen													
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	39.923,05	1.039,45			40.962,50	35.673,05	3.617,45			39.290,50		1.672,00	4.250,00
Summe Sachanlagen	39.923,05	1.039,45			40.962,50	35.673,05	3.617,45			39.290,50		1.672,00	4.250,00
Summe Anlagevermögen	110.494,65	1.039,45			111.534,10	52.077,65	25.225,45			77.303,10		34.231,00	58.417,00

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS nach Handelsrecht

Anlage 5

vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Landesvereinigung für den ökologischen
Landbau in Bayern e.V.
München

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
130	Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	5.745,00 5.745,00 0,00				5.745,00 5.745,00 0,00
135	EDV-Software, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	64.826,60 10.659,60 54.167,00	21.608,00		21.608,00	64.826,60 32.267,60 32.559,00
650	Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	30.554,15 26.304,15 4.250,00	1.039,45 3.617,45 1.039,45		3.617,45	31.593,60 29.921,60 1.672,00
670	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	9.368,90 9.368,90 0,00				9.368,90 9.368,90 0,00
Summe		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	110.494,65 52.077,65 58.417,00	1.039,45 25.225,45 1.039,45		25.225,45	111.534,10 77.303,10 34.231,00

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
130	Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben							
130001	Maklerprovision für Anmietung von Büroräumen	05.02.2014 Linear 05/00 / 20,00	AHK Abschr. BW	5.745,00 5.745,00 0,00				5.745,00 5.745,00 0,00
Summe	Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben			5.745,00 5.745,00 0,00				5.745,00 5.745,00 0,00

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
135	EDV-Software, entgeltl. erworben							
135001	studio MLLR, Webseite Öko-Net	26.08.2024 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	5.280,00 734,00 4.546,00	1.760,00		1.760,00	5.280,00 2.494,00 2.786,00
135002	ITVT Group, Microsoft Dynamics 365 Sales	01.07.2024 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	59.546,60 9.925,60 49.621,00	19.848,00		19.848,00	59.546,60 29.773,60 29.773,00
Summe	EDV-Software, entgeltl. erworben			64.826,60 10.659,60 54.167,00	21.608,00		21.608,00	64.826,60 32.267,60 32.559,00

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS nach Handelsrecht

vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Anlage 5

Landesvereinigung für den ökologischen Landbau in Bayern e.V. München

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art		Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
		ND	AfA-%						
650	Büroeinrichtung								
650001	Bürostuhl (Ideeller Bereich)	12.12.2012 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	163,79 162,79 1,00					163,79 162,79 1,00
650002	Bürostuhl (Zweckbetrieb)	12.12.2012 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	321,15 320,15 1,00					321,15 320,15 1,00
650003	Bürostuhl (Ideeller Bereich)	03.04.2003 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	259,90 258,90 1,00					259,90 258,90 1,00
650004	Bürostuhl (Zweckbetrieb)	03.04.2003 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	522,78 521,78 1,00					522,78 521,78 1,00
650010	Küche v. Ikea	10.01.2014 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	1.671,03 1.670,03 1,00					1.671,03 1.670,03 1,00
650011	Küchenmontage v. Ikea	14.01.2014 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	436,87 435,87 1,00					436,87 435,87 1,00
650016	Tisch v. Möbelum	23.04.2014 Linear 13/00 / 7,69	AHK Abschr. BW	718,49 595,49 123,00	55,00		55,00		718,49 650,49 68,00
650018	Foto Canon EOS v. Notebooks- billiger	25.08.2014 Linear 07/00 / 14,29	AHK Abschr. BW	744,97 743,97 1,00					744,97 743,97 1,00
650019	TK-Anlage COMpact v. Reitzner	03.12.2014 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	2.770,00 2.769,00 1,00					2.770,00 2.769,00 1,00
650020	TK-Anlage Switch f.Stromver- sorgung v. Reitzner	03.12.2014 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	229,00 228,00 1,00					229,00 228,00 1,00
650021	PC Server Fujitsu PY (v.Fa. Kastl)	03.05.2016 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.309,09 1.308,09 1,00					1.309,09 1.308,09 1,00
650023	Reitzner AG Fujitsu Lifebook E549 incl. Zubehör	19.09.2019 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.424,00 1.423,00 1,00					1.424,00 1.423,00 1,00
650024	Reitzner AG Fujitsu Lifebook E549 incl. Zubehör	19.09.2019 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.424,00 1.423,00 1,00					1.424,00 1.423,00 1,00
650025	Reitzner AG Fujitsu Lifebook E549 incl. Zubehör	19.09.2019 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.424,00 1.423,00 1,00					1.424,00 1.423,00 1,00
Übertrag		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		13.419,07 13.283,07 136,00	55,00		55,00		13.419,07 13.338,07 81,00

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS nach Handelsrecht
vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Anlage 5

Landesvereinigung für den ökologischen
Landbau in Bayern e.V.
München

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum Afa-Art ND	AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
650	Büroeinrichtung								
Übertrag		Ansch-/Herst-K			13.419,07				13.419,07
		Abschreibung			13.283,07	55,00			13.338,07
		Buchwerte			136,00			55,00	81,00
650027	Benetka Daten Technik, W-LAN Router APC Smart-USP SMT750	11.05.2020 Linear 03/00 / 33,33		AHK Abschr. BW	2.207,12 2.206,12 1,00				2.207,12 2.206,12 1,00
650028	Benetka, Firewall Zyxel USG60	01.01.2020 Linear 03/00 / 33,33		AHK Abschr. BW	1.898,66 1.897,66 1,00				1.898,66 1.897,66 1,00
650029	Benetka Daten Technik, Lenovo ThinkPad L14	24.07.2020 Linear 03/00 / 33,33		AHK Abschr. BW	1.386,99 1.385,99 1,00				1.386,99 1.385,99 1,00
650030	Benetka Daten Technik, Multiport Adaafter	14.09.2020 Linear 05/00 / 20,00		AHK Abschr. BW	992,88 863,88 129,00	128,00		128,00	992,88 991,88 1,00
650031	Benetka Daten Technik, LENOVO ThinkPad	02.08.2021 Linear 03/00 / 33,33		AHK Abschr. BW	1.557,19 1.556,19 1,00				1.557,19 1.556,19 1,00
650032	Benetka Daten Technik, BDT Service	28.10.2021 Linear 03/00 / 33,33		AHK Abschr. BW	499,49 498,49 1,00				499,49 498,49 1,00
650033	Benetka Daten Technik, LENOVO ThinkBook	24.04.2022 Linear 03/00 / 33,33		AHK Abschr. BW	984,93 902,93 82,00	81,00		81,00	984,93 983,93 1,00
650034	Benetka Daten Technik, Lenovo ThinkPad L14	10.11.2022 Linear 03/00 / 33,33		AHK Abschr. BW	1.276,64 923,64 353,00	352,00		352,00	1.276,64 1.275,64 1,00
650035	Benetka Daten Technik, LENOVO ThinkPad L14 AMD	07.12.2022 Linear 03/00 / 33,33		AHK Abschr. BW	1.529,44 1.063,44 466,00	465,00		465,00	1.529,44 1.528,44 1,00
650036	Bosch, Spülmaschine	01.01.2023 Linear 07/00 / 14,29		AHK Abschr. BW	546,22 156,22 390,00	78,00		78,00	546,22 234,22 312,00
650037	Benetka Daten Technik, ThinkPad L14 Gen 3	03.07.2023 Linear 03/00 / 33,33		AHK Abschr. BW	2.051,48 1.026,48 1.025,00	684,00		684,00	2.051,48 1.710,48 341,00
650038	Benetka Daten Technik, BDT Lenovo ThinkPad L14	18.10.2023 Linear 03/00 / 33,33		AHK Abschr. BW	1.226,00 512,00 714,00	409,00		409,00	1.226,00 921,00 305,00
650039	Benetka Daten Technik, Lenova ThinkPad 1Stk	12.12.2024 Linear 03/00 / 33,33		AHK Abschr. BW	978,04 28,04 950,00	326,00		326,00	978,04 354,04 624,00
Übertrag		Ansch-/Herst-K			30.554,15	2.578,00			30.554,15
		Abschreibung			26.304,15				28.882,15
		Buchwerte			4.250,00			2.578,00	1.672,00

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS nach Handelsrecht
vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Anlage 5

Landesvereinigung für den ökologischen
Landbau in Bayern e.V.
München

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art		Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
		ND	AfA-%						
650	Büroeinrichtung								
Übertrag		Ansch-/Herst-K			30.554,15				30.554,15
		Abschreibung			26.304,15	2.578,00			28.882,15
		Buchwerte			4.250,00		2.578,00		1.672,00
650040	Schäfer Shop, Aktionsschreiben	20.03.2025		AHK		233,95			233,95
		GWG/voll		Abschr.		233,95			233,95
		01/00 / 100,00		BW	0,00	233,95		233,95	0,00
650041	memo AG, div. Büromaterial	04.12.2025		AHK		765,00			765,00
		GWG/voll		Abschr.		765,00			765,00
		01/00 / 100,00		BW	0,00	765,00		765,00	0,00
650042	Computer Bauer GmbH	22.12.2025		AHK		40,50			40,50
		GWG-Sofort		Abschr.		40,50			40,50
		01/00 / 100,00		BW	0,00	40,50		40,50	0,00
Summe	Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K			30.554,15	1.039,45			31.593,60
		Abschreibung			26.304,15	3.617,45			29.921,60
		Buchwerte			4.250,00	1.039,45		3.617,45	1.672,00

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art		Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
		ND	AfA-%						
670	Geringwertige Wirtschaftsgüter								
670001	Büroausstattung bis 2013 150,00-1000,00€	31.12.2013		AHK	1.445,41				1.445,41
		Keine AfA		Abschr.	1.445,41				1.445,41
				BW	0,00				0,00
670002	Reitzner, Konica Minolta, Multi- funktionsdrucker	24.03.2020		AHK					0,00
		Linear		Abschr.					0,00
		03/00 / 33,33		BW	0,00				0,00
670003	Memo, Kaffeemaschine	18.09.2020		AHK	379,00				379,00
		GWG/voll		Abschr.	379,00				379,00
		01/00 / 100,00		BW	0,00				0,00
670004	Benetka Daten Technik, Web- cam	20.02.2021		AHK	101,98				101,98
		GWG-Sofort		Abschr.	101,98				101,98
		01/00 / 100,00		BW	0,00				0,00
670005	Telekom, SAM Galaxy A12	16.09.2021		AHK	150,42				150,42
		GWG/voll		Abschr.	150,42				150,42
		01/00 / 100,00		BW	0,00				0,00
670006	Benetka Daten Technik, Konfe- renzsystem	14.07.2021		AHK	420,00				420,00
		GWG-Sofort		Abschr.	420,00				420,00
		01/00 / 100,00		BW	0,00				0,00
670007	Memo AG, Rollcontainer	28.07.2022		AHK	319,00				319,00
		GWG-Sofort		Abschr.	319,00				319,00
		01/00 / 100,00		BW	0,00				0,00
Übertrag		Ansch-/Herst-K			2.815,81				2.815,81
		Abschreibung			2.815,81				2.815,81
		Buchwerte			0,00				0,00

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS nach Handelsrecht
vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Anlage 5

Landesvereinigung für den ökologischen
Landbau in Bayern e.V.
München

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
670	Geringwertige Wirtschaftsgüter							
Übertrag		Ansch-/Herst-K		2.815,81				2.815,81
		Abschreibung		2.815,81				2.815,81
		Buchwerte		0,00				0,00
670008	Telekom, XIA 12 lite 50	01.12.2022	AHK	360,50				360,50
		GWG-Sofort	Abschr.	360,50				360,50
		01/00 / 100,00	BW	0,00				0,00
670009	Benetka Daten Technik,Auers- wald COMfortel Telefone (3 Stück)	10.03.2023	AHK	749,31				749,31
		GWG/voll	Abschr.	749,31				749,31
		01/00 / 100,00	BW	0,00				0,00
670010	IKEA, Büroeinrichtung	04.04.2023	AHK	2.091,13				2.091,13
		GWG-Sofort	Abschr.	2.091,13				2.091,13
		01/00 / 100,00	BW	0,00				0,00
670011	IKEA, Büroeinrichtung	04.04.2023	AHK	283,45				283,45
		GWG-Sofort	Abschr.	283,45				283,45
		01/00 / 100,00	BW	0,00				0,00
670012	ProfiShop, HEMMDAL Univer- salschrank	24.05.2023	AHK	634,00				634,00
		GWG-Sofort	Abschr.	634,00				634,00
		01/00 / 100,00	BW	0,00				0,00
670013	meno AG, Bürodrehstuhl	10.10.2023	AHK	295,00				295,00
		GWG-Sofort	Abschr.	295,00				295,00
		01/00 / 100,00	BW	0,00				0,00
670015	Benetka Daten Technik,Hard- ware div.10 Stk	12.12.2024	AHK	1.867,09				1.867,09
		GWG/voll	Abschr.	1.867,09				1.867,09
		01/00 / 100,00	BW	0,00				0,00
670016	Benetka Daten Technik, BDT, Monitor	25.11.2024	AHK	272,61				272,61
		GWG/voll	Abschr.	272,61				272,61
		01/00 / 100,00	BW	0,00				0,00
Summe	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K		9.368,90				9.368,90
		Abschreibung		9.368,90				9.368,90
		Buchwerte		0,00				0,00

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.